

Begründung:

Aufgrund der Einrichtung des Campingplatzes und der Entscheidung der Campingplatz GmbH Gruppen nicht zuzulassen, kam es zu einigen Nachfragen von Gruppen, die bislang den ehem. Zeltplatz des Freibades genutzt haben.

Das Bedürfnis von Einzelcampern und das von Zeltgruppen ist unterschiedlich: Während Einzelcamper die Ruhe und Erholung suchen, steht bei Zeltgruppen meist ein Freizeiterlebnis (mit Feiern in den Abendstunden) im Vordergrund. Bei einer gemeinsamen Nutzung sind Probleme vorprogrammiert; das haben auch Erfahrungen auf anderen Campingplätzen gezeigt.

Da aber ein Bedarf von Gruppen für das Zelten vorhanden ist, schlägt die Verwaltung die Nutzung der Liegewiese im Freibad vor. Hier ist eine räumliche Trennung zum Campingplatz gegeben, auch die Sanitäreinrichtungen des Freibades können genutzt werden.

Die Liegewiese ist vor der Freigabe im Jahr 2006 herzurichten. Die Bodenebene ist kaum gegeben, auch die Entwässerung weist an regenreichen Tagen Schwächen auf. Aus anderen Baumaßnahmen wurde bereits Mutterboden zum Einebnen der Fläche eingelagert. Aber auch der Einbau einer Drainage ist erforderlich. Die Kosten für die Herrichtung werden auf ca. 5.000 € beziffert, die Mittel wurden im Nachtrag 2005 bereitgestellt, so dass mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Aufgrund von zum Teil schlechten Erfahrungen der Vorjahre sollte aber eine restriktive Benutzungsordnung für das Zelten erlassen werden. Regelungsbedarf besteht u. a. hinsichtlich eines bestimmten Betreueranteil bei Jugendgruppen, bei der Nichtnutzung des Freibadsees ohne Badeaufsicht und der Nutzung des Sanitärbereichs. Ein Entwurf einer Benutzungs- und Entgeltordnung ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Dieses enthält die aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Regelungen, um den Badebetrieb des Naturfreibades nicht zu stören.

Die Entgelte orientieren sich an den bisherigen Zeltplatzgebühren und an auf anderen Campingplätzen erhobenen Entgelten (s. dazu auch die beigelegte Übersicht).